

Einstellung des Bachelorstudium Computational Sciences

Studien müssen nicht nur inhaltlich anspruchsvoll und attraktiv sein, sie müssen auch in der tatsächlichen Umsetzung realistisch sein. Dafür sind Kriterien wie Realisierbarkeit, Studierbarkeit und Administrierbarkeit ausschlaggebend. Realisierbarkeit ist vor allem eine Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen und ihres zweckmäßigen Einsatzes. Darunter fallen etwa Finanzen, physische Ressourcen (Räume und Ausstattung), vor allem aber auch personelle Ressourcen. Nicht jede inhaltliche Ambition lässt sich auch praktisch umsetzen, etwa wenn es zu wenig qualifiziertes Personal gibt, das in der Lehre eingesetzt werden kann. Gerade im Zusammenhang mit der starken Differenzierung des gesamten Studienangebots wird offensichtlich, dass nicht jedes Studium dauerhaft erfolgreich sein kann. Nach intensiven und jahrelangen Gesprächen mit der Curricula-Kommission, mit Lehrenden und Studierenden wurde klar, dass die Schließung des Bachelorstudiums Computational Sciences aus Sicht der Universitätsleitung eine schmerzhaft aber zugleich notwendige Maßnahme ist. Alle Maßnahmen, das Studium Computational Sciences attraktiver zu gestalten (Anpassung Master CS, BA und/oder MA gemeinsam mit der TU Graz) scheiterten. Die Argumente für eine Schließung wiegen schwer und lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das Studium hat von Beginn seiner Einrichtung an der Karl-Franzens-Universität Graz im Jahr 2005 mit einer relativ geringen Zahl an Studierenden zu kämpfen.

Studierendenanzahl:

Semester	05W	06S	06W	07S	07W	08S	08W	09S	09W	10S
Anzahl	50	44	71	69	91	90	88	81	70	72

Übersicht prüfungsaktive Studierende:

Semester	05W	06S	06W	07S	07W	08S	08W	09S	09W
Anzahl	18	14	35	29	40	40	37	39	25

Des Weiteren ist festzuhalten, dass das Studium Computational Sciences im weiteren Verlauf keine Zunahme an Studierenden erfahren hat, dass Studium also – trotz intensiver werbetechnischer Bemühungen¹ – von den Studierenden letztlich nicht angenommen wurde. Zumeist wird Computational Sciences als Nebenstudium betrieben (nur 72 Studierende als Hauptfach).

Erstsemestrige:

Semester	05W	06S	06W	07S	07W	08S	08W	09S	09W	10S
Anzahl	53	6	33	5	32	2	18	10	13	11

Übersicht Abschlüsse:

Semester	05W	06S	06W	07S	07W	08S	08W	09S	09W	10S
Anzahl	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-

Die Nichtannahme des Studiums durch die Studierenden brachte einen Abgang von Professuren mit sich. Wegen des gegebenen Nichtbedarfes erschien die Nachbesetzung von Professuren in diesem Bereich nicht sinnvoll, vor allem vor dem Hintergrund, dass in vielen anderen stark frequentierten Studienrichtungen wie z. B. Biologie oder Molekularbiologie zusätzliches Personal angestellt werden musste, um die dortigen Betreuungsverhältnisse zu verbessern. Mit dem Abgang der Professoren für diese Studienrichtung gelingt es hinkünftig nicht mehr das Curriculum mit qualitativ hochwertigen Inhalten zu füllen. Die Neuberufung von Professuren für diese Studienrichtung ist von Seiten der Universität für die Zukunft nicht zu finanzieren, insbesondere vor dem Hintergrund des für die kommenden Jahre in Aussicht gestellten Sparkurses des zuständigen Ministeriums.

¹ Da die KFUG die einzige Universität ist, die dieses Studium österreichweit angeboten hat, gab es Erwartungen, dass sich Studierende aus ganz Österreich für dieses Studium interessieren würden. Hoffnungen, die sich nicht erfüllt haben. Werbung wurde nicht nur in steirischen Schulen sondern auch an Schulen in anderen Bundesländern, auf den Studieninformationsmessen gemacht, Zeitungsartikel über das Studium mit großer Reichweite (Der Standard, Die Presse) sind erschienen.

Lt. UG 2002 § 22, Abs.1, Z 12 obliegen dem Rektorat die Einrichtung und die Auflassung von Studien, wobei hier nach Möglichkeit das Einvernehmen mit dem Senat herzustellen ist.

Das Rektorat beabsichtigt demnach das Studium Computational Sciences mit dem Wintersemester 2010/11 einzustellen. Für Studierende, die zum Zeitpunkt der Auflassung zu diesem Studium gemeldet sind wird im Sinne von § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrecht sichergestellt, dass diese die Gelegenheit haben, das Studium in angemessener Zeit zu beenden. Die Frist beträgt die vorgesehene Studiendauer plus 2 Semester. Da das Einvernehmen mit dem Senat herzustellen ist, bittet das Rektorat um Zustimmung zu diesem Vorhaben.